

_____ Name / Ansprechpartner	_____ Träger / Institution / Verein	_____ Tel.-Nr.
_____ Anschrift	_____ Email-Adresse	
_____ PLZ, Ort		_____ Datum

An die
 Stadtverwaltung Kleve
 Fachbereich 51 – Jugend und Familie
 Lindenallee 33
 47533 Kleve

Antrag auf eine Beihilfe zu einer Freizeitmaßnahme

Hiermit beantragen wir eine Beihilfe zu einer Jugendfreizeitmaßnahme.

Wir planen eine

- Ferienmaßnahme vor Ort am / vom – bis zum _____
 Zeitraum
- Freizeit vom – bis zum _____
 Zeitraum
- intern. Begegnung vom – bis zum _____
 Zeitraum

nach/in _____

Erwartet werden _____ Teilnehmer, davon _____ aus dem Stadtgebiet Kleve
 zwischen 6 und 18 Jahren.

Voraussichtlich werden _____ Betreuer und _____ hauswirtschaftliche Kräfte
 eingesetzt.

Mit der folgenden Unterschrift wird die Richtigkeit aller Angaben bestätigt.

Wir bitten um eine Abschlagszahlung ¹:

Ja, auf folgendes Konto:

IBAN: _____

BIC: _____

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Nein

Unterschrift / ggf. Stempel

Erläuterungen:

Ferienmaßnahme vor Ort	Offener Ferienspaß bis zu 10 Tage ohne Übernachtungen (z. B. Werk- oder Bastelwochen, Nachmittagsangebote etc.)
Freizeit	Freizeitmaßnahme mit bis zu 21 Übernachtungen (z. B. Amelandlager, Freizeiten während der Ferien etc.)
Internationale Begegnung	Freizeitmaßnahme mit 4-20 Übernachtungen im Ausland. Die gastgebende Gruppe im Ausland soll zu einem Gegenbesuch eingeladen werden.
Teilnehmer/Betreuer	Gefördert werden nur Teilnehmer aus dem Stadtgebiet Kleve. Bei den Betreuern hingegen erfolgt die Förderung unabhängig vom Wohnort. Hier können demnach alle eingesetzten Betreuer und hauswirtschaftlichen Kräfte angegeben werden. Ab einer Gruppenstärke von 4 Kindern wird eine Betreuungskraft gefördert. Grundsätzlich ist für je bis zu 7 Kinder aus Kleve je eine Betreuungskraft beihilfeberechtigt. Eine hauswirtschaftliche Kraft wird für je 15 volle Personen zusätzlich zu den Betreuern berücksichtigt.
Teilnehmerlisten	Grundsätzlich sind zunächst keine Teilnehmerlisten vorzulegen, es genügt die Angabe der Anzahl der Teilnehmer und Betreuer. Der Träger der Maßnahme hat jedoch die Teilnehmerlisten und alle übrigen abrechnungsrelevanten Unterlagen fünf Jahre lang aufzubewahren, damit mögliche spätere Prüfungen durchgeführt werden können.
Kostennachweise	Kostennachweise sind nicht erforderlich.
Antragsfrist	Anträge sind spätestens einen Monat vor Beginn der Maßnahme zu stellen. In Ausnahmefällen kann die Frist bei Bedarf nach vorheriger Rücksprache verlängert werden.

¹ Es kann ein Abschlag von 70% auf den zu erwartenden Zuschuss gezahlt werden, sofern die Abschlagszahlung die Bagatellgrenze von 200,00 € nicht unterschreitet.